



Rat der  
Europäischen Union

113732/EU XXV. GP  
Eingelangt am 26/08/16

Brüssel, den 26. August 2016  
(OR. en)

11124/16

CFSP/PESC 598  
CSDP/PSDC 437  
CIVCOM 152  
MOG 91  
RELEX 620  
JAI 661  
EUBAM LIBYA 21  
PSC DEC 34

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN  
KOMITEES über die Ernennung des Leiters der Mission der Europäischen  
Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen  
(EUBAM Libya) (EUBAM Libya/1/2016)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2016/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

vom ...

**über die Ernennung des Leiters der Mission  
der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements  
in Libyen (EUBAM Libya)  
(EUBAM Libya/1/2016)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/233/GASP des Rates vom 22. Mai 2013 über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya)<sup>1</sup>, insbesondere Artikel 9 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 138 vom 24.5.2013, S. 15.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/233/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat am 24. Mai 2013 den Beschluss EUBAM Libya/1/2013<sup>1</sup> erlassen, mit dem Herr Antti Juhani HARTIKAINEN für den Zeitraum vom 22. Mai 2013 bis zum 21. Mai 2014 zum Leiter der Mission EUBAM Libya ernannt wurde.
- (3) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat am 30. April 2014 den Beschluss EUBAM Libya/3/2014<sup>2</sup> erlassen, mit dem das Mandat von Herrn Antti Juhani HARTIKAINEN als Leiter der Mission EUBAM Libya bis zum 21. Mai 2015 verlängert wurde.

---

<sup>1</sup> Beschluss 2013/254/GASP des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 24. Mai 2013 über die Ernennung des Leiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/1/2013) (ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 13).

<sup>2</sup> Beschluss 2014/258/GASP des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 30. April 2014 zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/3/2014) (ABl. L 136 vom 9.5.2014, S. 25).

- (4) Der Rat hat am 18. Juli 2016 den Beschluss (GASP) 2016/XXX<sup>1\*</sup> erlassen, mit dem der Beschluss 2013/233/GASP geändert und bis zum 21. August 2017 verlängert wurde.
- (5) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 16. August 2016 vorgeschlagen, Herrn Vincenzo TAGLIAFERRI mit Wirkung vom 1. September 2016 zum Leiter der Mission EUBAM Libya zu ernennen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss des Rates 2016/.../GASP vom ... (ABl. L ...)  
\* ABl.: Bitte die Nummer aus Beschluss st 10334/16 einfügen und die Fußnote vervollständigen.

*Artikel 1*

Herr Vincenzo TAGLIAFERRI wird mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 21. August 2017 zum Leiter der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Politischen  
und Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*